

Beschlussvorlage

VZD/1792/2025/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über die Ernennung eines Vertreters des Schulträgers als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste / Verfasser: Winter, Monika	Erstellungsdatum: 26.02.2025 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
31.03.2025	Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Am 02.09.2019 hat die Gemeindevertretung Blankenhagen folgenden Beschluss gefasst:
„Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, Herrn Siegfried Ußler als Vertreter des Schulträgers als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2019/20 zu ernennen.

Als stellvertretender Vertreter des Schulträgers wird Frau Nadine Kremer als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2019/20 ernannt.“

Zwischenzeitlich haben Kommunalwahlen stattgefunden und Herr Siegfried Ußler ist kein Mitglied der Gemeindevertretung und auch kein Mitglied eines Ausschusses mehr.

Frau Nadine Kremer ist weiterhin ein Mitglied der Gemeindevertretung und auch des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Aufgrund dieser Änderung ist eine neue Beschlussfassung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 76 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich die Schulkonferenz wie folgt zusammen:

- (1) An jeder Schule wird eine Schulkonferenz eingerichtet. Mitglieder der Schulkonferenz sind
 1. die Schulleiterin oder der Schulleiter,
 2. mit jeweils einem Drittel der Sitze Vertreter/innen der Lehrerkonferenz einschließlich der Schulleitung, der Personengruppe der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen sowie
 3. ein Vertreter des Schulträgers.

An Schulen bis zur Jahrgangsstufe 4 [...] besteht die Schulkonferenz zur Hälfte aus Vertretern der Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten. [...] Kommt es bei Abstimmungen zu Stimmgleichheit, führt das Votum der Schulleitung zur Entscheidung.

- (2) Die Schulkonferenz wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder jeweils ein volljähriges Mitglied zu ihrem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

- (3) Der Schulkonferenz gehören bei Schulen bis zu 300 Schüler/innen 7 Personen an.

Dies bedeutet, dass sich die Schulkonferenz für die Grundschule Blankenhagen wie folgt zusammensetzt:

- 3 Lehrer/innen inkl. Schulleitung
- 3 Erziehungsberechtigte
- 1 Vertreter des Schulträgers

Die Aufgaben der Schulkonferenz werden in § 76 Abs. 5, 6 und 7 Schulgesetz M-V benannt:

Die Schulkonferenz berät und beschließt über alle wichtigen Fragen der Zusammenarbeit von Lehrer/innen, Schüler/innen Erziehungsberechtigten und deren Vertretungen [...]. Beschlüsse über Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für den Schulträger sind gemeinsam mit diesem vorzunehmen und können nur mit Zustimmung des Schulträgers wirksam werden. Die Schulkonferenz soll bei Meinungsverschiedenheiten vermitteln und für einen sachgerechten Interessenausgleich sorgen.

Die Schulkonferenz ist z.B. für folgende Entscheidungen zuständig:

- schulinterne Studentafel; jahrgangsübergreifender Unterricht
- jahrgangsübergreifende Lerngruppen
- Durchführung eines Schulversuchs, Einrichtung einer Versuchsschule
- ganztägiges Lernen
- Schulprogramm
- kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote sowie Kooperations- oder Leistungsvereinbarungen zwischen der Schule und dem Träger der Jugendhilfe zur Schulsozialarbeit im Einvernehmen mit dem Schulträger
- Ordnungsmaßnahmen
- Aufgabenwahrnehmung
- Einrichtung und Umfang von freiwilligen Schulveranstaltungen
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Lernerfolgskontrollen
- Vereinbarung von Schulpartnerschaften
- Grundsätze für die Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten
- Schulordnung inkl. Vergabe von Räumen, Pausen- und Mittagsverpflegung, Namensgebung und Verhaltensregeln für Schüler/innen

Des Weiteren kann die Schulkonferenz gegenüber anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben, die diese auf der nächsten Sitzung der Konferenz zu behandeln haben.

Die Schulkonferenz ist zudem vor der Bestellung einer Schulleitung, vor vorzeitiger Beendigung eines Schulversuchs, vor Entscheidung über die Schulorganisation (insbesondere die Erweiterung, Teilung, Zusammenlegung und Schließung der Schule), vor Verlegung von Schulbereichen, Jahrgangsstufen oder einzelnen Klassen an eine andere Schule oder in andere Gebäude außerhalb des Schulgeländes sowie vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über die Schülerbeförderung und Schulwegsicherung und über größere bauliche Maßnahmen.

Stellungnahme des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport vom 26.02.2025:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung Blankenhagen einstimmig, Frau Nadine Kremer als Vertreterin des Schulträgers als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2024/25 zu ernennen. Als stellvertretende Vertreterin des Schulträgers wird Frau Katarzyna Horn als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2024/25 vorgeschlagen.

Finanzierung:

Es ist keine Finanzierung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen beschließt, Frau Nadine Kremer als Vertreterin des Schulträgers als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2024/25 zu ernennen.

Als stellvertretende Vertreterin des Schulträgers wird Frau Katarzyna Horn als Mitglied für die Schulkonferenz der Grundschule Blankenhagen ab dem Schuljahr 2024/25 ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: